

Haushalt 2025 des Direktoriums

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff. investiv**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15089

Anlage: MIP 2024 - 2028

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2025 der Landeshauptstadt München, der auch den Teilhaushalt des Direktoriums enthält, zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind darin enthalten.

Diese Vorlage beinhaltet den konsumtiven und investiven Haushalt 2025 des Direktoriums.

1. Produkte und Ziele

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produktkatalog des Direktoriums unverändert. Inklusive der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der in den nachfolgenden Tabellen enthaltene Datenstand entspricht inhaltlich dem Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses 2025. Danach (bis spätestens zur Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2024) gefasste Finanzierungsbeschlüsse, die den Teilhaushalt 2025 des Direktoriums betreffen, sind somit darin nicht enthalten.

2.1 Teilergebnishaushalt

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2024 (ohne Nachtrag) und 2025 stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Haushaltsjahr 2024**	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500	0	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	71.500	22.300	45,33
5	+ Auflösung von Sonderposten	2.000	40.900	38.900	1.945,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	72.200	-18.700	-20,57
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.959.000	712.700	21,95
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.900	2.300	400	21,05
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	3.650.800	4.406.400	755.600	20,70
11	- Personalaufwendungen	39.645.800	43.849.500	4.203.700	10,60
12	- Versorgungsaufwendungen	6.640.500	4.265.600	-2.374.900	-35,76
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.580.000	9.968.200	408.200	4,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen	382.500	343.700	-38.800	-10,14
15	- Transferaufwendungen	7.225.900	6.857.900	-368.000	-5,09
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.075.100	11.193.000	117.900	1,06
	Umsetzung EDB anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
	Haushaltskonsolidierung		-1.664.100	-1.664.100	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	74.529.800	74.813.800	284.000	0,38
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-70.879.000	-70.407.400	471.600	-0,67
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-70.879.000	-70.407.400	471.600	-0,67
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-70.879.000	-70.407.400	471.600	-0,67
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.621.000	35.566.200	1.945.200	5,79
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.683.300	13.257.600	574.300	4,53
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-49.941.300	-48.098.800	1.842.500	-3,69
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)

Der Teilergebnshaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a.

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.4.

2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnshaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalrückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2024 (ohne Nachtrag) und 2025 beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Haushaltsjahr 2024**	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500	0	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	71.500	22.300	45,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	72.200	-18.700	-20,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.959.000	712.700	21,95
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.646.900	4.363.200	716.300	19,64
9	- Personalauszahlungen	39.242.400	43.608.700	4.366.300	11,13
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.560.000	9.968.200	408.200	4,27
12	- Transferauszahlungen	7.249.900	7.190.900	-59.000	-0,81
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.075.100	11.193.000	117.900	1,06
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0	-
	- Haushaltskonsolidierung		-1.664.100	-1.664.100	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	67.127.400	70.296.700	3.169.300	4,72
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-63.480.500	-65.933.500	-2.453.000	3,86

15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
S4	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0	0	-
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	3.294.400	3.608.000	313.600	9,52
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	-	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	3.294.400	3.608.000	313.600	9,52
S6	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-3.294.400	-3.608.000	-313.600	9,52
S7	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-66.774.900	-69.541.500	-2.766.600	4,14
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-66.774.900	-69.541.500	-2.766.600	4,14
28	+	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	=	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-66.774.900	-69.541.500	-2.766.600	4,14
29	+	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	=	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-66.774.900	-69.541.500	-2.766.600	4,14

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)

Bei den Transferauszahlungen unter Zeile 12 ist im Planwert 2025 der jährliche Zuschuss des DIR an die Ludwig-Thoma-Stiftung in Höhe von 333 T€ zum Verlustausgleich enthalten. Dieser ist in der Tabelle zum Ergebnishaushalt unter 2.1 (Zeile 15) nicht beinhaltet, da er buchhalterisch nicht produktsergebniswirksam abgewickelt wird.

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.4.

2.3 Haushaltskonsolidierung konsumtiv

Nach den Konsolidierungen 2021 bis 2024 wurden den Referaten auch für 2025 wieder Einsparungen von der Stadtkämmerei nach den Festlegungen des Stadtrates auferlegt. Der Konsolidierungsbeitrag beziffert sich auf rund 9,09 % der disponiblen konsumtiven Ansätze im Sachmittelhaushalt (ohne Personal). In den Tabellen unter 2.1 und 2.2 ist der einschlägige Betrag von 1.664.100 € gesondert ausgewiesen.

Die Budgets aller Bereiche des Referates werden durch die im Laufe der letzten Jahre immer stärker angestiegenen finanziellen Einschränkungen zunehmend beeinträchtigt. Gleichzeitig gehen andere städtische Referate auf Grund der kleiner werdenden finanziellen Spielräume

bei bestimmten Sachverhalten dazu über, Leistungen, die bislang im Rahmen von nicht aufwandswirksamen internen Verrechnungen oder gänzlich ohne Weiterverrechnung im eigenen Budget erbracht wurden, haushaltswirksam weiterzugeben. Das Direktorium ist aktuell hiervon beispielsweise im Bereich der Durchführung von städtischen Veranstaltungen betroffen, für die das Kulturreferat (BgA Veranstaltungstechnik) aus nachvollziehbaren Gründen Mittelbereitstellungen für geleistete Dienste beansprucht (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Beim Stadtbezirksbudget der 25 Bezirksausschüsse sowie beim Budget des Migrationsbeirats müssen die Konsolidierungsvorgaben – wie bereits in den Vorjahren - ebenso umgesetzt werden wie beim künftigen gesamtstädtisch geplanten Einwohner*innenbudget und beim Fonds „Queere Gleichstellung“.

Einschnitte gibt es auch beim Fortschreiten der Digitalisierung im Direktorium, weil die Weiterentwicklung bzw. die Implementierung von diversen IT-Vorhaben aus Kostengründen durch das RIT bis auf Weiteres zurückgestellt werden musste.

Das Direktorium hat im Sinne einheitlicher Budgeteinschränkungen die geforderten Einsparungen, wie in den Vorjahren auch, sachgerecht über alle Produkte und Produktbereiche hinweg verteilt. Im Wesentlichen geht das Direktorium grundsätzlich davon aus, dass alle Dienstleistungen in den Ämtern und Abteilungen mit gewissen Abstrichen auch 2025 weiter erbracht werden können.

Die Aufteilung auf die Produkte stellt sich wie folgt dar:

Produkt / Beträge in € bzw. %	HH-Ansatz Stand SAG I	abzgl. HSK 2025	Entspricht %	HH-Ansatz Stand SAG II
Overhead	368.442,93	- 215.066,52	-58,37%	153.376,41
Gemeindeorgane	18.150.704,82	- 629.252,15	-3,47%	17.521.452,67
Direktorium Allgemein	5.290.559,98	- 477.477,33	-9,03%	4.813.082,65
Zentrale Steuerung / Recht	1.665.800,00	- 171.865,00	-10,32%	1.493.935,00
Gesamtpersonalrat	160.000,00	- 2.460,00	-1,54%	157.540,00
Serviceeinrichtungen DIR	808.467,00	- 68.000,00	-8,41%	740.467,00
Gleichstellungsstelle	168.070,00	- 14.000,00	-8,33%	154.070,00
Statistisches Amt	603.400,00	- 51.500,00	-8,53%	551.900,00
Stadtarchiv	430.991,85	- 34.455,00	-7,99%	396.536,85
<i>Ausgleich Rundungsdifferenzen systemtechnisch</i>	63,42			63,42
Sachmittelbudget gesamt (Summe der Zeilen 13, 15 und 16 des Ergebnishaushalts)	27.646.500,00	- 1.664.076,00	-6,02%	25.982.424,00

Die Konsolidierung von 1,66 Mio. € schlägt sich im Teilhaushalt des DIR bei den Produkten in den Zeilen 13, 15 und 16 (vgl. hierzu die Tabelle unter 2.1) mit insgesamt 6,02 % nieder, da nach den Vorgaben die nicht disponiblen Ansätze (z.B. im Bereich der Gemeindeorgane die Ehrenamtsentschädigungen der Mitglieder des Stadtrats und der Bezirksausschüsse) ausgenommen wurden. Hierdurch und gemäß Einschätzung der für 2025 vom DIR voraussichtlich erwarteten Mittelabflüsse kommt es in bestimmten Produktbereichen zu Abweichungen vom allgemeinen Konsolidierungssatz von 9,09 % bzw. vom DIR-Durchschnittssatz von 6,02 %.

Das in der Produktaufteilung dargestellte unkonsolidierte Sachmittelbudget gesamt von 27,65 Mio. € weicht um ca. 373 T€ vom in der Tabelle unter 2.1 dargestellten Planwert ab, da die Tabelle unter 2.1 noch den für 2024 gewährten zentralen Inflationsausgleich beinhaltet. Auf Grund des Wegfalls im Haushaltsjahr 2025 muss dieser Betrag für eine korrekte Darstellung der prozentualen Aufteilung in Abzug gebracht werden. Die Umsetzung im System erfolgt durch die Stadtkämmerei im Nachgang im Rahmen des Vollzugs der Haushaltsbeschlüsse.

Sollte die unterjährige Entwicklung 2025 auch im Vollzug des Haushalts einer Gegensteuerung bedürfen, werden entsprechende Maßnahmen im Bedarfsfall eingeleitet.

2.4 (Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2024 und 2025

In Ergänzung der unter 2.3 genannten Konsolidierung ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2024 und 2025 im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt:

- Bei den Kostenerstattungen und -umlagen kommt es zu einem Anstieg von ca. 700 T€. Ursache hierfür ist, dass der Planwert dieser gesetzlich vorgeschriebene Kostenweitergabe von Leistungen des Direktoriums bzw. der kommunalen Hauptorgane an die städtischen Eigenbetriebe im Gegensatz zu den tatsächlichen Abrechnungen seit Jahren nicht mehr an die Preisentwicklungen angepasst wurde.
- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen bzw. bei den Personalauszahlungen sowie der Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen beinhaltet Prognosen des Personal- und Organisationsreferates (POR) zu den erwarteten Entwicklungen bei Beamt*innen und Tarifbeschäftigten.
- Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus einer Fortschreibung der Ansätze aus Vorjahren unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen.
- "Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse" gab es im Verfahren zur Aufstellung des Eckdatenbeschlusses auf Grund der gegenwärtigen Haushaltssituation keine.

3. Investitionen

3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2024 – 2028

Gegenstand dieser Vorlage ist auch der Entwurf des MIP für die Jahre 2024 - 2028, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 vorgesehen.

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen im Wesentlichen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu ist der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, der die investiven Mittel aus den IHFEM-, IHKM- und EKAT-Beschlüssen beinhaltet. Die von Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben wurden umgesetzt.

Aus der Anlage sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

3.2 Haushaltskonsolidierung investiv 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren. In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten. Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit den Referaten sollen im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 von der Stadtkämmerei informiert.

Durch die von der Stadtkämmerei in den letzten Jahren verfolgte und vom DIR umgesetzte zeitliche Verschiebung von MIP-Jahresraten kommt es im Bereich der Vergabestelle 1 (Unterabschnitt 0620, IHFEM-, IHKM- und EKAT-Förderung) in 2028 und 2029 zu vergleichsweise hohen Ansätzen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage ist es für das DIR nach dem o.g. Gespräch vom 21.10.2024 noch zu früh, konkrete Aussagen zum weiteren Fortbestand dieser Maßnahmen mit Wirkung auf den städtischen Haushalt 2028 ff. zu treffen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist federführend für das Thema Klimaneutralität der Stadtverwaltung und prinzipiell alle Referate und Eigenbetriebe könnten von einem Stopp der genannten Fördermaßnahmen betroffen sein.

4. Einbindung der Stadtkämmerei

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Aufteilung der Einsparungen beim Direktorium in Höhe von 1.664.100 € im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter der Anlage beiliegenden Programmwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Vorlage obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am